
Schutzkonzept Covid-19

Inhaltsverzeichnis

Schutzkonzept Covid-19	1
1. Einleitung	2
2. Ziele	2
3. Grundregeln	2
4. Abgestufte Schutzmassnahmen	3
a) Händehygiene.....	3
b) Reinigung und Desinfektion	4
c) Distanzregeln.....	4
d) Schutz von besonders gefährdeten Personen.....	5
e) Umgang mit kranken Mitarbeitenden.....	6
f) Verdacht oder Bestätigung von Covid-19 erkrankten Bewohnenden	7
g) Information und Instruktion.....	8
h) Organisation der Mitarbeitenden	9
i) Organisation der Besuche	10
j) Organisation der Spaziergänge und Ausflüge von Bewohnenden	12
k) Organisation von Familienanlässen oder öffentlichen Veranstaltungen.....	13
l) Organisation des Restaurationsbetriebes	13
m) Organisation Aktivierung.....	14
n) Organisation Gottesdienst	14
o) Organisation Coiffeur und Fusspflege	15
p) Vorrat sicherstellen	15
q) Schnelltest	15
r) Bewilligung DISG.....	15

1. Einleitung

Das nachfolgende Schutzkonzept Covid-19 dient der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden. Die Trägerschaft und die Geschäftsführung ist für die Auswahl, Organisation und Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich und stellt den Vollzug des Schutzkonzepts sicher.

Das Schutzkonzept Covid-19 wird laufend an die Vorgaben des BAG sowie des Kantons Luzern angepasst.

2. Ziele

Oberstes Ziel der Schutzmassnahmen ist es, einerseits unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden als auch die allgemeine Bevölkerung (Besuchenden) vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

3. Grundregeln

Das Schutzkonzept Covid-19 stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

- a) Allgemeine Hygieneregeln
- b) Bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen
- c) Distanzregeln
- d) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- e) Umgang mit kranken Mitarbeitenden
- f) Verdacht oder Bestätigung von Covid-19 erkrankten Bewohnenden
- g) Information und Instruktion der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen
- h) Organisation der Mitarbeitenden
- i) Organisation der Besuchenden
- j) Organisation der Spaziergänge und Ausflüge von Bewohnenden
- k) Organisation von Veranstaltungen
- l) Organisation des Restaurationsbetriebes
- m) Organisation Aktivierung
- n) Organisation Gottesdienst
- o) Organisation Coiffeur und Fusspflege
- p) Sicherstellung des Vorrats
- q) Schnelltest
- r) Bewilligung DISG

4. Abgestufte Schutzmassnahmen

Für jede der oben genannten Grundregeln sind konkrete Schutzmassnahmen vorgesehen. Die Trägerschaft und die Geschäftsführung sind für die Auswahl und die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Weitere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen stehen in Bezug zur epidemiologischen Entwicklung im Kanton Luzern und sind den Stufen 1 - 5 zugeteilt:

siehe [SRF / Corona-Zahlen in der Schweiz](#)

Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
Stufe 2	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 1 - 40 Fälle
Stufe 3	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 41 - 100 Fälle
Stufe 4	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
Stufe 5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird der betroffene Bereich auf Stufe 5 gesetzt. Alle anderen Bereiche des Alterszentrums Willisau auf Stufe 4.

a) Händehygiene

Thema	Schutzmassnahmen
Händehygiene	<ul style="list-style-type: none">▪ Alle Personen des Alterszentrum Willisau waschen bzw. desinfizieren sich konsequent die Hände gemäss BAG Richtlinien und QM-Dokument 3.5.1.10 Händehygiene▪ Bewohnenden wird situationsangemessen die Pflicht zum Händewaschen oder -desinfizieren erläutert durch Mitarbeitende der Betreuung und Pflege▪ Gästen wird die Pflicht zum Händedesinfizieren beim Eintritt ins AZW durch Mitarbeitende, welche den Besuch empfängt, erläutert▪ Bei jedem Eingang sind Händehygienestationen aufgestellt inkl. BAG Richtlinien▪ Mitarbeitende der Betreuung und Pflege tragen eine Kittelflasche Händedesinfektionsmittel auf sich▪ Auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten▪ Unnötige Gegenstände, welche von externen Personen angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften werden entfernt

b) Reinigung und Desinfektion

Thema	Schutzmassnahmen
Oberflächen- und Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen wird gemäss betrieblichem Hygiene- und Reinigungskonzept durchgeführt ▪ Siehe QM 3.5.4.4 Reinigung ▪ Die Reinigungsfrequenz von oft benutzten Zonen, Oberflächen und Gegenständen ist erhöht ▪ Türgriffe, Handläufe, Klingel werden mehrmals täglich durch die Mitarbeitenden der Reinigung und TED desinfiziert ▪ Apparaturen wie PC Tastatur, Maus, Telefon oder Stifte werden regelmässig unter der Verantwortung der Benutzer/innen desinfiziert
Hygiene im Restaurant / Cafeteria	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Hygieneregeln im Restaurant Heim Zopfmatte sowie der Cafeteria Heim Breiten orientieren sich an den Vorgaben für Gastrobetriebe ▪ Siehe QM 3.5.5.10 Schutzkonzept Gastronomie ▪ Siehe QM 3.5.5.6 Weisung für Restaurant Mitarbeitende
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicheres Entsorgen von Abfällen inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe und Schutzmasken in geschlossene Abfalleimer ▪ Regelmässiges Leeren der Abfalleimer und korrekte Entsorgung gemäss QM 3.5.3.10 Checkliste bei Norovirus Befall für Ted durch Mitarbeitende Reinigung und TED
Reinigung Isolation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe QM 3.5.4.4 Reinigung während der Isolation ▪ Siehe QM 3.5.4.3 Grundreinigung Isolationszimmer

c) Distanzregeln

Thema	Schutzmassnahmen
Minimale Distanz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander
Zonen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im AZW sind Bewegungs-, Begegnungs- und Aufenthaltszonen definiert ▪ Die Gästeteilung, Platzierung und Anzahl pro Zone ist zwingend zu berücksichtigen, damit eine Vermischung der Gästegruppen vermieden werden kann ▪ Siehe QM 3.5.5.6 Weisung für Restaurant Mitarbeitende ▪ Siehe QM 3.5.5.10 Schutzkonzept Gastronomie
Bodenmarkierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmarkierungen sind beim Eingang, beim Empfang, sowie in der Kohorten Isolierung im Mehrbettzimmer (WG Zopfmatte 1) vorhanden.
Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsplätze sind gemäss Distanzregel benutzt
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pausenräume sind gemäss Distanzregel benutzt ▪ Alle Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung und halten die Distanzregel ein
Maskentragpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim jedem Eingang sowie im Stationsbüro sind Schutzmasken stationiert ▪ Für Mitarbeitende und Gäste werden chirurgische Schutzmasken kostenlos zur Verfügung gestellt ▪ Beim Ausgang stehen geschlossene Abfalleimer für die Entsorgung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitende, welche auf das Tragen von Masken allergische Reaktionen zeigen, erhalten via Teamleitung zertifizierte Stoffmasken. Diese können beim Empfang bezogen werden ▪ Auszubildende erhalten je eine Stoffmaske für das Tragen in der Schule ▪ Die Stoffmasken werden mit dem Namen beschriftet und durch die Wäscherei des Alterszentrum Willisau chemo-thermisch desinfiziert. ▪ Gemäss Empfehlung BAG werden <i>Hygienemasken</i> zur Verfügung gestellt ▪ Richtige Verwendung siehe BAG: Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für im Pflegebereich tätige Organisationen und Gesundheitsfachpersonen
	Stufe 1 - 3: Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 - 100 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Grund- und Behandlungspflege sowie für Situationen, in denen die Distanzregel nicht eingehalten werden kann, gilt für alle Mitarbeitenden und Gäste eine Maskentragepflicht ▪ In den Wohnbereichen gilt Maskentragepflicht für alle Mitarbeitenden und Gäste ▪ Hinweisschilder sind beim Zugang in den Wohnbereich angebracht ▪ In den Büros und Sitzungszimmern kann die Schutzmaske abgelegt werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann ▪ Schutzmaskenpflicht gilt ebenso auf dem Gelände des AZW, sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten wird
	Stufe 4: Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht Maskentragepflicht für alle Mitarbeitenden und Gäste, im gesamten Alterszentrum Willisau inkl. umliegendem Gelände
	Stufe 5: Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist kein Besuch möglich, ansonsten Besuche nur mit Bewilligung der Betriebsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung)
Personen- und Warenlift	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlaubt sind Liftfahrten für Bewohnende, Mitarbeitende als Begleitpersonen, für Personen mit Gehbehinderungen und für Materialtransporte ▪ Hinweisschilder sind bei den Liften angebracht (ab Stufe 3 in Kanton Luzern)

d) Schutz von besonders gefährdeten Personen

Thema	Schutzmassnahmen
Besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für bestimmte Personen kann die Ansteckung mit dem neuen Coronavirus gefährlich sein. Denn vor allem bei ihnen kann die Erkrankung schwer verlaufen. Besonders gefährdet sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Personen ab 65 Jahren ○ Schwangere Frauen ○ Erwachsene mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, chronische Atemwegserkrankungen, Tumorleiden, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Adipositas Grad III ▪ Siehe BAG Kategorien für besonders gefährdete Personen

Aufnahme von neuen Bewohnenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Eintritt wird jeder neue Bewohnende, welcher nicht geimpft ist oder in den letzten 3 Monaten nicht positiv getestet wurde, auf COVID 19 mittels PCR-Test getestet. ▪ Es gilt Selbstquarantäne bis Resultatergebnis «negativ» vorliegt ▪ Innerhalb der erste Woche wird Patientenverfügung explizit für Covid 19 abgeholt Siehe QM Kurzpatientenverfügung bei einer Erkrankung am Covid-19 ▪ Siehe BAG Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Empfehlungen von Swissnoso zum Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen im Spital während der aktuellen COVID-Pandemie

e) Umgang mit kranken Mitarbeitenden

Thema	Schutzmassnahmen
Verhalten, bei Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Covid-19 erkrankter Person	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Dokument 3.5.5.14 Richtlinien im Umgang mit Covid-19
Covid-19-Test für Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitende wenden sich bezüglich Covid-19-Test zur Vorabklärung an Guido Hüsler ▪ Bei Mitarbeitenden wird ein Schnelltest gemacht ▪ Das Ergebnis des Covid-19 Tests wird umgehend der Tagesverantwortliche und Zentrumsleiter mitgeteilt ▪ Zentrumsleiter entscheidet und informiert über den weiteren Arbeitseinsatz, je nach Testergebnis und Erkrankung des/der Mitarbeitenden ▪ Die Tagesverantwortliche informiert über das Testergebnis via Mail an Kader ▪ Die Bereichsleitung erfasst das Testergebnis in der Liste Liste Mitarbeitende/ Bewohnende (I:\02_Kader) (Zugriff nur von Kader möglich)
Isolation bei Covid-19 positiv	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Selbstisolation zu Hause wird gemäss BAG Richtlinien mind. 10 Tage und bis der Mitarbeitende/die Mitarbeiterin 48h beschwerdefrei ist aufrecht erhalten ▪ Über Aufhebung der Isolation entscheidet der Hausarzt / Kantonsärztlicher Dienst

f) Verdacht oder Bestätigung von Covid-19 erkrankten Bewohnenden

Thema	Schutzmassnahmen
Verdacht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Verdacht auf Covid-19 wird umgehend eine Isolation durch die Fachperson des Bereichs eingerichtet ▪ Siehe QM 3.5.5 Weisung bei Verdacht Virusinfektion ▪ Die Isolation wird aufrecht erhalten bis zum Eintreffen des Resultats ▪ Die Fachperson meldet den Verdachtsfall via Mutationsmail
Covid-19 Test	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevor ein Test entnommen wird, den Hausarzt anrufen und die Symptome schildern. Er wird Ihnen dann mitteilen ob ein Test entnommen werden soll oder nicht. ▪ Bei Verdacht wird umgehend ein Covid-19-Test durch die geschulte Fachperson Betreuung und Pflege des Bereiches durchgeführt ▪ Siehe QM 3.5.1.9 Abstrich COVID 19 ▪ Die Teamleitungen Betreuung und Pflege berücksichtigen in der Personalplanung, dass täglich eine Fachperson im Alterszentrum Willisau anwesend ist, welche den Covid-19 Test durchführen kann ▪ Testergebnis erhalten wir innerhalb von 24 h. <p>Wichtig: In der Zeit wo Dr. Wicki Manfred oder der jeweilige Hausarzt in den Ferien ist wird der Test bei Verdacht entnommen und direkt per Post an das Labor geschickt.</p> <p>Auf das Laborformular Siehe QM 3.5.1.9 Abstrich COVID 19 Telefon oder Mailadresse der Abteilung notieren, sodass das Testergebnis direkt zu der jeweilige Abteilung kommt.</p>
Isolation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Verdacht oder bestätigter Covid-19 Erkrankung gelten die Richtlinien einer Kontakt-Tröpfchen-Isolierung ▪ Bei Bestätigung von Covid-19 erkrankten Bewohnenden entscheidet die Geschäftsleitung über den Ort der Isolierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Isolierung im Bewohnenden Zimmer (im Bereich) ○ Kohorten Isolierung in Mehrbettzimmer (WG Zopfmatt 1) ▪ Siehe QM 3.5.4.2 Pandemiekonzept ▪ Siehe QM 3.5.1.8 Richtlinie Isolierung ▪ Siehe QM 3.5.1.7 Grundriss Isolationsstation ▪ Siehe QM 3.5.4.5 Inhalt Noro Box
Isolation bei Covid-19 Test negativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist das Ergebnis negativ, kann die Isolation aufgelöst werden (vorausgesetzt, der/die Bewohnende hat keine andere ansteckbare Erkrankung)
Isolation bei Covid-19 Test positiv	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Isolation wird gemäss BAG Richtlinien mind. 10 Tage und bis der/die Bewohnende 48h beschwerdefrei ist aufrecht erhalten ▪ Über Aufhebung der Isolation entscheidet die Geschäftsleitung in Absprache mit dem Hausarzt
Umgang Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung von Schutzmaterial wie Handschuhe, Schutzmaske, Überschürze, Schutzbrille siehe QM 3.5.1.8 Richtlinie Isolierung und Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für im Pflegebereich tätige Organisationen und Gesundheitsfachpersonen
FFP 2 -Maske	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das BAG empfiehlt die Verwendung einer FFP 2-Maske für direkt exponierte Fachpersonen bei Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachpersonen, welche Bewohnende in der Isolation pflegen, tragen eine FFP 2-Maske
Personalplanung Isolation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgende Personen können in der Isolation eingeteilt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachpersonen (Sekundarstufe II / Tertiärstufe) ○ Auszubildende FaGe / FaBe im letzten Ausbildungsjahr (ausschliesslich in Begleitung einer Fachperson) ▪ Fachpersonen, die schwanger sind oder folgende Vorerkrankungen aufweisen, werden nicht in der Isolierung eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bluthochdruck ○ Chronische Atemwegserkrankungen ○ Diabetes mellitus ○ Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen ○ Herz-Kreislauf-Erkrankungen ○ Tumorleiden
Besondere Pflege, Pfleagemassnahmen, Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe QM 3.5.1.8 Richtlinie Isolierung ▪ Siehe QM 3.5.4.2 Pandemiekonzept
Patientenverfügung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei allen Bewohnenden wird die Patientenverfügung überprüft bzw. bis Ende September 2020 durch die Fachperson Betreuung und Pflege erhoben und dokumentiert sowie vom Hausarzt unterschrieben ▪ Die Kurzpatientenverfügung ist ausschliesslich für die Situation der Erkrankung mit Covid-19 gedacht. Sie nimmt die Therapieziele spezifisch für diese Situation schriftlich auf ▪ Siehe QM Kurzpatientenverfügung bei einer Erkrankung am Covid-19, Stiftung Dialog Ethik, Zürich ▪ Für eine umfassende medizinische Vorausplanung anderer Situationen der Urteilsunfähigkeit empfiehlt die Stiftung Dialog Ethik - sobald der Pandemienotfall vorüber ist und keine Zeitnot mehr besteht - eine ausführliche Patientenverfügung zusammen mit dem Hausarzt zu erstellen
Pflegedokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fachpersonen Betreuung und Pflege erfassen sämtliche Pflegeleistungen rundum Covid-19, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Patientenverfügung ○ Covid-19 Verdacht mit entsprechenden Symptomen ○ Isolationsmassnahmen ○ Covid-19 Test und Ergebnis ○ Angehörigengespräche

g) Information und Instruktion

Thema	Schutzmassnahmen
Information durch Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Geschäftsleitung informiert alle Mitarbeitenden regelmässig über die Einstufung, Auswahl und Umsetzung der Schutzmassnahmen ▪ Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden ▪ Sie informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb
Teamleitungssitzung alle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Kader definiert an den wöchentlichen Sitzungen die aktuellen Themen, welche an der Teamsitzungen geschult werden müssen

Information und Instruktion durch Teamleitungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ An den monatlichen Teamsitzungen finden bereichsspezifische Schulungen für alle Mitarbeitenden statt. Insbesondere zum Schutzkonzept Covid-19 und der konkreten Umsetzung der Schutzmassnahmen ▪ Hygiene- und Abstandsregelung wird an jeder Teamsitzung wiederholt ▪ Die Teilnahme an jeder Teamsitzung ist obligatorisch für alle Mitarbeitenden ▪ Ein Anwesenheitsprotokoll wird geführt ▪ Die Schulung kann nachgewiesen werden
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Mitarbeitende werden innerhalb der ersten drei Arbeitstage von einer Fachperson des Bereichs über das Schutzkonzept sowie die konkrete Umsetzung der Schutzmassnahmen informiert und geschult
Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gelten die selben Richtlinien wie für alle anderen Mitarbeitenden ▪ Auszubildende vertiefen die Umsetzung der konkreten Schutzmassnahmen an den Lernzieltagen mit den ihnen zugeteilten Berufsbildner/innen ▪ Die Schutzmassnahmen werden an der internen Weiterbildung für Auszubildende zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besprochen ▪ Bei minderjährigen Auszubildenden wird die gesetzliche Vertretung am Elternabend über die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutz inkl. Schutzmassnahmen Covid-19 aufgenommen
Information nach extern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Stufe des Kantons werden Bewohnende und Agehörigen via Zentrumsleiter per Brief informiert.

h) Organisation der Mitarbeitenden

Thema	Schutzmassnahmen
Ferien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitende beachten bei ihrer Ferienplanung die vom BAG veröffentlichte Liste mit Risiko-Ländern sowie die Verhaltensweise in Bezug auf die Einreise in die Schweiz. Es gelten die vom BAG definierten Massnahmen. Siehe BAG-Quarantänebestimmungen für Einreisende ▪ Mitarbeitende, die in eines der Länder reisen, tun dies im Bewusstsein, bei ihrer Rückkehr in Quarantäne zu müssen. Fällt die Quarantäne in Arbeitszeit, besteht kein Anspruch auf Entlöhnung ▪ Mitarbeitende füllen das Formular zu Handen der Teamleitung aus. Siehe QM 3.5.5.8 Auskunft zu Ferienaufenthalt

i) Organisation der Besuche

Thema	Schutzmassnahmen
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Besuchsverbot wird ab 06. Juni 2020 gelockert ▪ Es steht dem Alterszentrum Willisau frei, für sich das Verbot länger aufrecht zu halten ▪ Es gelten weiterhin die Schutzmassnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Social-Distancing (1.5 Meter) ○ Strikte Händehygiene ○ Besuchende und der zu Besuchende sind asymptomatisch
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
Zugang AZW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alterszentrum Willisau ist frei zugänglich
Stufe 2	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 1 – 40 Fälle
Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem Eingang steht ein BAG Plakat ▪ Beim Eingang steht ein Tisch für Hinweisschilder, Händedesinfektionsmittel, Schutzmasken, Thermometer, QM-Dokument 3.5.5.3 Kontrollliste Angehörige sowie ein geschlossener Abfalleimer
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuchende melden sich beim Haupteingang an <ul style="list-style-type: none"> ○ Heim Breiten: Besuchende klingeln beim Haupteingang ○ Heim Zopfmatte: Besuchende warten beim Empfangstisch bis sie abgeholt werden
Reihenfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Händedesinfektion ▪ Contact Tracing ▪ Ausschlusskriterien erfragen ▪ Temperaturmessung ▪ Instruktion Hygiene- und Abstandsregelung ▪ Instruktion zum Tragen einer Schutzmaske ▪ Information zu Besuchszonen
Contact Tracing	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) auf QM-Dokument 3.5.5.3 Kontrollliste Angehörige
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfragen der Ausschlusskriterien durch Mitarbeitende Empfang <ul style="list-style-type: none"> ○ Covid-19-Symptome? ○ Kontakt zu Covid-19 positiv getesteten Personen? ○ Aufenthalte in Risikoländern? ○ Isolation oder Quarantäne? ▪ Die Ausschlusskriterien für Bewohnende sind geklärt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Covid-19-Symptome? ○ Kontakt zu Covid-19 positiv getesteten Personen? ○ Isolation?
Temperaturmessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jedem Gast wird die Körpertemperatur gemessen ▪ Die Körpertemperatur wird nicht schriftlich erfasst
Instruktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Instruktion zur Einhaltung der Hygieneregeln ▪ Instruktion zur Einhaltung der Abstandsregeln ▪ Instruktion zum Tragen einer Schutzmaske
Besuchsort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuche im Restaurant und der Cafeteria sind gestattet ▪ Besuche auf den Wohnbereichen oder in den Bewohnendenzimmer sind gestattet.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maskenpflicht
Ausflüge mit Gast	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohnende können mit Besuchenden unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln auch Spaziergänge und kleinere Ausflüge unternehmen
Stufe 3	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 41 - 100 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie Stufe 2 und ▪ Definierte Besuchszeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Täglich zwischen 11.00 – 17.30 Uhr ○ Die Dauer pro Besuch dauert max. 1 Std.
Stufe 4a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe 3.5.5.13 Schutzkonzept Stufe 4a
Stufe 4b	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
Besucherraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuche nur in definiertem Besucherraum mit entsprechenden Schutzvorkehrungen und -massnahmen ▪ Pro Heim ist ein ansprechender Besucherraum in Nähe des Haupt- oder Nebeneingangs eingerichtet, damit Besuchende möglichst direkt zum Besucherraum gelangen können <ul style="list-style-type: none"> ○ Besucherraum Heim Breiten: Cafeteria ○ Besucherraum Heim Zopfmat: Zelt (Steingarten Aussenbereich) ▪ Einrichtung Besucherraum: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tische, die mindestens 1.5 Meter Abstand ermöglichen ○ Maximal 4 Stühle (Bewohnende/Ehepaar und max. 2-3 Besuchende)
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine telefonische Voranmeldung ist nötig
Anzahl Besuchende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkung der Anzahl Besuchenden ▪ Pro Bewohnende/r / pro Besuch max. 2 Personen
Zugang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahe Bezugspersonen (Bezugspersonennetz)
Organisation Besuchende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung beim Eintreffen, Reihenfolge mit Händedesinfektion, Contact Tracing, Erfragen der Ausschlusskriterien, Temperaturmessung und Instruktion/ Information zu Hygiene- und Abstandsregeln wie Stufe 2 ▪ FFP2 Maskenpflicht ▪ Besucher/innen werden durch die verantwortliche Mitarbeitende des Empfangs direkt zum Besucherraum geführt ▪ Nach 30 min. wird der Besuch durch die verantwortliche Mitarbeitende beendet und unterstützt das «Auseinandergehen» ▪ Besucher/innen desinfizieren am Schluss des Besuches die Hände ▪ Die Besucher/innen werden gebeten, das Alterszentrum Willisau direkt zu verlassen und die Schutzmaske beim Ausgang in den dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen
Organisation Bewohnende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewohnenden werden durch die Mitarbeitenden Betreuung und Pflege über die Schutzmassnahmen informiert und instruiert ▪ Eine Schutzmaske wird zur Verfügung gestellt ▪ Die Bewohnenden werden durch die Mitarbeitenden Betreuung und Pflege in den Besucherraum zum vorgesehenen Tisch geführt ▪ Nach 30 min. wird der Besuch durch die verantwortliche Mitarbeitende beendet und unterstützt das «Auseinandergehen» ▪ Bewohnende desinfizieren am Schluss des Besuches die Hände ▪ Die Mitarbeitende Betreuung und Pflege begleitet die Bewohnenden aus dem Besucherraum hinaus

Reinigung / Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> Die Oberflächen und Gegenstände werden nach jedem Besuch gereinigt und desinfiziert gemäss QM 3.5.4.4 Reinigung und QM 3.5.5.6 Weisung für Restaurant Mitarbeitende Die Abfälle werden nach jedem Besuch im dafür vorgesehenen geschlossenen Abfalleimer entsorgt Der Besucherraum wird zeitgemäss gelüftet
Stufe 5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution
	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist kein Besuch möglich, ansonsten Besuche nur mit Bewilligung der Zentrumsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung).

j) Organisation der Spaziergänge und Ausflüge von Bewohnenden

Thema	Schutzmassnahmen
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
Ort	<ul style="list-style-type: none"> Ausflüge sind ohne Einschränkungen möglich
Sicherheitsregeln	<ul style="list-style-type: none"> Hygiene- und Abstandsregeln werden konsequent eingehalten falls diese nicht eingehalten werden können gilt das Tragen von Schutzmasken
Stufe 2	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 1 – 40 Fälle
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Angehörige müssen Ausflüge oder den Besuch von Veranstaltungen zwingend bis am Vortag, respektive fürs Wochenende bis am Freitag um 17.00 Uhr bei der Tagesverantwortlichen Fachperson Betreuung und Pflege anmelden
Ort und Sicherheitsregeln	<ul style="list-style-type: none"> Spaziergänge und Ausflüge können in Begleitung von Mitarbeitenden respektive (angemeldeten) Angehörigen/Bezugspersonen oder alleine unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln oder Tragen einer Schutzmaske erfolgen Bei Spaziergängen, Ausflügen und Besuchen von kleineren Veranstaltungen mit Angehörigen/Bezugspersonen sind die Ausflugsziele so zu wählen, dass Menschenansammlungen gemieden werden können keine Besuche in Restaurants und Geschäften während Stosszeiten Bewohnende und/oder Begleitpersonen übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln. Sie sind sich dem Risiko für sich und den Mitbewohnenden bewusst
Erfassung Ausgang	<ul style="list-style-type: none"> Bewohnende informieren die Mitarbeitenden Betreuung und Pflege über Begleitperson, Ort und Ablauf des Ausgangs
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> Der Ablauf erfolgt wie unter «Organisation Besuche / Stufe 2»
Stufe 3	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 41 - 100 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Wie Stufe 2
Stufe 4	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
Ort	<ul style="list-style-type: none"> Das Verlassen des Alterszentrums Willisau ist mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich z.B. begleiteter Arztbesuch
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung aller Hygieneregeln Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske

Stufe 5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution
Ort	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist das Verlassen nicht möglich.
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist kein Besuch möglich, ansonsten Besuche nur mit Bewilligung der Zentrumsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung). Einhaltung aller Hygieneregeln Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske

k) Organisation von Familienanlässen oder öffentlichen Veranstaltungen

Thema	Schutzmassnahmen
Gastrokonzept	<ul style="list-style-type: none"> Details zur Organisation von Familienanlässen oder öffentlichen Veranstaltungen siehe QM 3.5.5.10 Schutzkonzept Gastronomie
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung von Familienanlässen und öffentlichen Veranstaltungen im Alterszentrum Willisau sind möglich
Stufe 2/3	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 1 – 100 Fälle
Familienanlässe	<ul style="list-style-type: none"> Familienanlässe können stattfinden
Öffentliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben des Kantons erlaubt Bei der Beurteilung zur Durchführung solcher Anlässe hat die Gesundheit der Bewohnenden höchste Priorität
Stufe 4	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Familienanlässe und keine öffentlichen Veranstaltungen erlaubt
Stufe 5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution
	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Familienanlässe und keine öffentlichen Veranstaltungen erlaubt

l) Organisation des Restaurationsbetriebes

Thema	Schutzmassnahmen
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Das Restaurant Zopfmatte und die Cafeteria Heim Breiten sind für alle offen
Stufe 2/3/4/5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: 1 – 101 Fälle und/oder Teilausbruch /Ausbruch in der Institution
	<ul style="list-style-type: none"> Es gelten die Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte Siehe QM 3.5.5.10 Schutzkonzept Gastronomie

m) Organisation Aktivierung

Thema	Schutzmassnahmen
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung aller Aktivierungsangebote ist möglich
Stufe 2	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 1 – 40 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung von Aktivierungsangeboten ist möglich Mit Einschränkung, was von Hand zu Hand geht
Stufe 3	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 41 - 100 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Gruppengrösse Aktivierungstherapie drinnen mit 10 Personen ist möglich Draussen können mehr Bewohnende an der Aktivierung teilnehmen
Stufe 4	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
	<ul style="list-style-type: none"> Wie Stufe 3 Und Tragen von Schutzmasken
Stufe 5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution
	<ul style="list-style-type: none"> Keine Aktivierungstherapie in der Gruppe

n) Organisation Gottesdienst

Thema	Schutzmassnahmen
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung eines internen Gottesdienstes ist möglich
Stufe 2/3	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 1 - 100 Fälle
	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung eines internen Gottesdienstes ist möglich Einhaltung aller Hygieneregeln Einhalten der Abstandsregeln oder Tragen von Schutzmasken
Stufe 4	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: > 101 Fälle und/oder der nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institutionen
	<ul style="list-style-type: none"> Keine Durchmischung der Bewohnenden Nur angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/innen, auf einzelnen Bereichen sind zugelassen
Stufe 5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Genereller Ausbruch in der Institution
	<ul style="list-style-type: none"> Es finden keine Gottesdienste statt Es wird auf TV-Ausstrahlungen von Gottesdiensten verwiesen Nur angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/innen für einzelne Bewohnende sind zugelassen

o) Organisation Coiffeur und Fusspflege

Thema	Schutzmassnahmen
Stufe 1	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: Letzte 7 d: 0 Fälle
Coiffeur und Fusspflege	<ul style="list-style-type: none">Keine Einschränkungen
Stufe 2/3/4/5	Epidemiologische Lage Kanton Luzern: 1 – 101 Fälle und/oder Teilausbruch /Ausbruch in der Institution
Coiffeur	<ul style="list-style-type: none">Siehe QM 3.5.5.4 Richtlinien Coiffeursalon
Fusspflege	<ul style="list-style-type: none">Siehe QM 3.5.5.5 Richtlinien Fusspflege

p) Vorrat sicherstellen

Thema	Schutzmassnahmen
Hygienematerial	<ul style="list-style-type: none">Desinfektionsmittel-, Seifenspender und Einweghandtücher werden täglich nachgefüllt durch Mitarbeitende Reinigung
Lager	<ul style="list-style-type: none">Bei der Materialbestellung wird insbesondere auf genügend Schutzmaterial und Reinigungsmittel geachtet (Händedesinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher, Schutzmasken, Flächenreinigungs- und Flächendesinfektionsmittel, Inhalt Isolierungsbox, Reservetest).
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none">Technischer Dienst

q) Schnelltest

[Siehe 3.5.5.27 Konzept Vorgehen Schnelltest](#)

r) Bewilligung DISG

Mail erhalten am 19. Dezember 2020 / 11.28 Uhr:

Sehr geehrter Herr Hüsler

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Anfrage.

Auf Basis Ihrer Ausführungen (Bewohnende von Alterswohnungen essen getrennt von jenen des Pflegeheimes und ohne Gäste, Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ...) bestätigen wir, dass die Mittagessen für die Bewohnenden in den Alterswohnungen unter Einhaltung des Schutzkonzepts weiterhin zulässig sind.

Freundliche Grüsse

Edith Lang
Dienststellenleiterin

KANTON LUZERN
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern